

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

06.07.2009

Beratung:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A - Bauplatz - "Spielplatz", Quellenweg - Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB

Am 11.07.01 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A für das Gebiet im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen „Grüner Weg/Brombeerstrauch/ Hasenböge/Birkenredder/Quellenweg und Ringstraße“ gefasst.

Dieser Beschluss wurde in den LN am 27.07.01 bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 23.01.06 hat die Gemeindevertretung den vorhergehenden Aufstellungsbeschluss wieder aufgehoben.

Die notwendige Bekanntmachung dieses Beschlusses ist bislang nicht erfolgt, so dass dieses seitens der Verwaltung nachzuholen ist.

Inzwischen hat die Gemeindevertretung am 09.02.06 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A für das Gebiet im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen „Birkenredder“ und „Quellenweg“ gefasst.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses ist nicht erfolgt.

Mit Beschluss vom 05.05.08 hat die Gemeindevertretung den vorhergehenden Aufstellungsbeschluss wieder aufgehoben.

Da zuvor der Aufstellungsbeschluss nicht bekannt gemacht wurde, ist der Aufhebungsbeschluss ebenfalls nicht bekannt zu machen.

Erneut beabsichtigt nun die Gemeindevertretung den Spielplatz an der vorhandenen Straße „Quellenweg“ als WA-Gebiet auszuweisen, da sich aus städtebaulicher Sicht

ein Bauplatz in das Gebiet einfügt. Die Notwendigkeit des vorhandenen Spielplatzes wird nicht mehr gesehen, da bereits ein weiterer Spielplatz in der Gemeinde den Bedarf an Spielplätzen für die Kinder deckt.

Mit Frau Behrmann vom Fachdienst Regionalentwicklung der Kreisverwaltung Ratzeburg wurde bereits abgestimmt, dass die B-Planänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden kann. Dieses führt zu einer Kosten- und Zeitersparnis für die Gemeinde.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet:

im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit der Erschließungsstraße „Quellenweg“ und der angrenzenden öffentlichen Fläche Spielplatz sowie der angrenzenden öffentlichen Parkplatzfläche

wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A aufgestellt.

Es werden für das Gebiet folgende Planungsziele verfolgt:

Die öffentliche Fläche Spielplatz wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, so dass sie sich der angrenzenden Festsetzung angepasst und somit ein Bauplatz entsteht. Der Parkplatz vor dem jetzigen Spielplatz am Quellenweg wird der Grundstücksfläche zugeschlagen. Die Erschließung für diese Fläche erfolgt vom Quellenweg. Der öffentliche Weg wird durch den neuen Bauplatz („Spielplatz“) nicht unterbrochen.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Stadtplaner Herr Haeseler vom Büro Architekten + Stadtplaner Haesler & Mamay, Danziger Str. 8 aus 21493 Schwarzenbek beauftragt werden. Dieser wird von der Gemeinde Klein Pampau in Abstimmung mit der Amtsverwaltung Büchen auch mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

5. Mit der Erstellung eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages und einer faunistischen Potentialabschätzung soll die Planungsgruppe Landschaft, Baumschulenweg 8 aus 21514 Klein Pampau beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
-------------	-------	-------	---------	-----------------

Mitgliederzahl	anwesend			

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke
